

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 66.

Dinstag den 3. Juni

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 864. (2) *E u r r e n d e* Nr. 11535.

des k. k. illyrischen Guberniums.

Mit der Bekanntmachung des Präklusiv-Termines zur Beibringung der abgängigen oder unvollständigen Beweismittel, hinsichtlich der Forderungen aus den Administrations-Rückständen der erloschenen italienischen Regierung und zur Anmeldung der Forderungen, hinsichtlich deren Seine Majestät die Nachsicht der versäumten Frist eintreten zu lassen geruhet haben. — Seine k. k. Majestät haben laut h. Hofkanzlei-Decretes vom 28. April 1845, Z. 17087/1216, mit allerhöchster Entschliefung vom 22. Februar 1845 Folgendes anzuordnen geruhet: §. 1. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der k. k. Liquidirungs-Commission in Mailand in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes vom 27. August 1820 innerhalb des festgesetzten Termines ordentlich angemeldet, von der genannten Commission aber noch keine definitive Entscheidung, sondern nur die Aufforderung zur Beibringung der abgängigen und Ergänzung der unvollständigen Beweismittel erhielten, haben die vollständigen Beweismittel dieser Forderungen längstens bis 31. December 1845 bei der k. k. Liquidirungs-Commission in Mailand einzureichen. — §. 2. Innerhalb desselben Termines haben auch jene Gläubiger ihre Forderungen bei der genannten Commission anzumelden, welche den ursprünglich festgesetzten Termin versäumt haben, denen jedoch durch besondere allerhöchste Entschlieffungen die Nachsicht der versäumten Frist zu Theil geworden ist. — §. 3. Nach Ablauf dieser Frist werden weder die §. 1. dieser Verordnung erwähnten, abgängigen oder unvollständigen Beweismittel, noch die Anmeldungen, von wel-

chen der §. 2. dieser Verordnung handelt, weiter angenommen. Die Folge dieser Versäumniß ist der Verlust der Forderung. — §. 4. Hinsichtlich jener Forderungen, welche ordentlich angemeldet worden sind, worüber die k. k. Liquidirungs-Commission in Mailand noch keine Erledigung erlassen hat, wird diese Commission, wenn die Beweismittel zur Geltendmachung derselben abgängig oder unvollständig seyn sollten, den Gläubigern einen angemessenen Termin zur Beibringung und Ergänzung derselben vorschreiben. Auch ein solcher Termin ist peremptorisch und die Versäumung desselben zieht ebenfalls den Verlust der Forderung nach sich.

— §. 5. Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nur auf die Forderungen, welche aus Administrations-Rückständen der erloschenen italienischen Regierung herrühren, und den Gegenstand des zweiten Titels des allerhöchsten Patentes vom 27. August 1820 bilden. — Laibach am 20. Mai 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Eadinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 863. (2) *E u r r e n d e* Nr. 10419.

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat am 4. April l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Johann Dieß, bürgerl. Handelsmann und Fabriksbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 745, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung

einer vervollkommenen Maschinerie zur Erzeugung des Stärkmehles aus Kartoffeln, wobei eine Ersparung an Zeit und Arbeitskräften erzielt werde. — 2. Dem Vincenz Schelivsky, Sprachlehrer und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1006, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, ein Kaleidoskop in Form eines Kästchens oder länglichen Tisches mit einer oder mehreren Röhren, mit oder ohne Mechanismus, mit einem Spielwerke verbunden, zu verfertigen, welches nicht nur eine Augenweide, sondern auch für Maler, Drucker, Manufactur-Arbeiter und Zeichner, welche im Farbenspiele neue Muster suchen, großen Nutzen gewähre. — 3. Dem Paul Löwe, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 26, und dem J. L. Friderik, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 300, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Spielkarten, wodurch dieselben bronciert erscheinen und ein elegantes Aussehen erhalten. — 4. Dem Joseph Höpfinger, Appreteur, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 99, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Gattungen Stoffe aus Seide, Schafwolle, Baumwolle, Leinen u. s. w. auf beiden Seiten so zu moiriren, daß dieselben dadurch beliebige Dessins erhalten, und übrigens sehr dauerhaft und eleganter als alle übrigen Stoffe dieser Art seyen. — 5. Dem Franz Knott, wohnhaft in Brünn, Josephstadt, Nr. 34, und dem A. J. Herzet, Mechaniker, wohnhaft in Brünn, am Dornich, Nr. 42, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der in den Fabriken im Gebrauche stehenden Conterne-Lochmaschine, wornach dieselbe nur eine Abnehmwalze (peigneur) bedürfe, wohlfeiler zu stehen komme und ein feineres Geflecht erzeuge. — 6. Dem J. L. Krzwaneck, Doctor der Rechte, wohnhaft in Wien, Nr. 641, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Leder überhaupt, insbesondere aber das fertige Oberleder zur Fußbekleidung haltbarer, gelinder, wasserdicht und frei vom trockenen Bruche zu machen. — 7. Dem Joseph Contriner und Sohn, k. k. landesprivilegirten Büchsenmacher, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Pariser Strupfenschließen (Patentstrupfen), welche im

Wesentlichen darin bestehe, daß das Schlußköpffchen noch bequemer zu handhaben sey, und die Naht, mittelst welcher das Leder an der Schließe befestiget ist, sich durch den Gebrauch nicht abreiben könne, und wobei der Vortheil erzielt werde, daß durch deren Anwendung (besonders für das Militär und reisende Individuen) die Beinkleider conservirt, schön gespannt und die Strupfen ohne Beihilfe mit Leichtigkeit abgenommen werden können. — 8. Dem Joseph Eberfurth, Friseur, wohnhaft in Linz, Nr. 879, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Herren- und Damen-Haar-Touren, ohne und mit Stahlfedern, welche in der Weichheit darin bestehe, daß dieselben die ursprünglich ausgespannte Form behalten, den Schluß nicht verlieren, sehr leicht sind, auch weder Druck noch Reibung verursachen. — Laibach am 8. Mai 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 873. (2) Nr. 1278.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse gegen den Alois Raspotnig, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 418 fl. 20 kr. geschätzten, in Mlouza sub Kap. Nr. 63, 641 liegenden Gemeintheiles resp. Morastwiese gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. Juni, 4. August und 15. September 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittag vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifuge bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Cicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder

bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 10. Mai 1845.

Z. 874. (2) Nr. 4334.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Costa und des Dr. Franz Ruß, dann des Herrn Wenzel v. Abramsberg, wider Herrn Anton v. Abramsberg, Ersterer der Abramsberg. Gült, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen, in die neuerliche öffentliche Versteigerung der, der obgedachten, auf 27470 fl. geschätzten sogenannten Abramsberg'schen Gült gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 21. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gült bei dieser Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Manu gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Andreas Kapreth einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 13. Mai 1845.

Z. 879. (2) Nr. 4471.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schwentner, als Joseph Georg Theiler'schen Universalerben, die öffentliche Feilbietung des zum Verlasse des Joseph Georg Theiler gehörigen, in der Capuziner-Vorstadt sub Consc. Nr. 19 gelegenen, und dem Stadtmagistrate hier unterthänigen, auf 8825 fl. 20 kr. geschätzten Patidenthauses bewilligt, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 30. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen samt der Schätzung können in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei Dr. Wurzbach eingesehen werden. — Laibach am 20. Mai 1845.

Z. 880. (2) Nr. 4684.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16.

Juni d. J. und allenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier am Plage sub Consc. Nr. 10, die zum Elise Paschali'schen Verlasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in Haus-, Tisch- und Leibwäsche, Männer- und Frauenkleidung, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Porzellan etc. etc., an den Meistbietenden und gegen gleich bare Bezahlung in C. M. werden hintangegeben werden. — Laibach am 27. Mai 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 882. (2) Nr. 8874.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Laibach und Concurrency stationirte k. k. Militär und der zeitweisen Durchmärsche, an den Artikeln Brot, Hafer, Heu und Stroh, auf die Zeit vom 1. August bis Ende October 1845, wird am 11. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungsverhandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich: in 1482 Portionen Brot, 130 Portionen Hafer, 23 Portionen Heu à 8 Pfd., 83 Portionen Heu à 10 Pfd., 150 Portionen Streustroh à 3 Pfd., 2460 Bund Bettenstroh à 12 Pfd.; vierteljährig, und während der viermonatlichen Contractionszeit zur Waffenübung besteht die Erforderniß täglich in 2525 Portionen Brot. — 2) Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Vadium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichterstechern rückgestellt, vom Ersterer aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid, und hinreichend vermöglich sey. — 3) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß Dfferent sich in allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergl. fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden.

— 4) Anbote von Stellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — 6) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse alhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden können. — 7) Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei eingeholt werden. — Wozu die Unternehmungslustigen vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. Mai 1845.

3. 883. (2) Nr. 8874.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Stein, Krainburg und Laß stationirte Militär, durch den Zeitraum vom 1. August bis Ende October 1845, wird die Subarrendirungs-Verhandlung, und zwar: in Stein am 12. Juni, in Krainburg am 13. Juni und in Laß am 14. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Das tägliche Erforderniß wird nachstehendermaßen mitgetheilt: in Stein 77 Brotportionen, in Laß 69 Brotportionen, in Krainburg 139 Brot-, 4 Hafer-, 4 Heu- und 4 Streustrohportionen. — Wozu die unternehmungslustigen Parteien eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. Mai 1845.

3. 847. (3) Nr. 8451. Nr. 4308.

Einberufungs-Edict.

Dem am 8. März 1808 gebornen, seit 16 Jahren unbefugt abwesenden, nun zu Ferrara im Kirchenstaate befindlichen Florian Augustintschitsch von St. Rochus, des Bezirkes Sittich, wird von Seite des k. k. Neustädter Kreisamts bedeutet, daß derselbe, bei Vermeidung der im §. 25 des allerhöchsten Auswan-

derungspatentes vom 24. März 1832 festgesetzten Strafe, binnen einem Jahre, von heute an, in seine Heimath zurück zu kehren habe, um sich wegen der ihm zur Last gehenden unbefugten so langen Abwesenheit bei der Bezirks-Obrigkeit Sittich zu verantworten. — Kreisamt Neustadt am 10. Mai 1845.

3. 856. (2) Nr. 8644. ad. Nr. 7307.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. Juni 1845 Vormittags wird einverständlich mit dem k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazin im Neustädter Kreisamtsgebäude die Verhandlung zur Sicherstellung des Verpflegs-Bedarfes für die Neustädter Garnison und Concurrenz, dann zur Sicherstellung des Brodfuhr- oder Tragerlohns für die auswärtigen Finanzwache, Assistenten- und Landessicherheits-Postirungen, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1845 abgehalten werden. — Die allfällige Erforderniß besteht in täglichen 663 Brod-, in täglichen 4 Hafer- und in täglichen 4 achtpfündigen Heuportionen. — Diese auf höhere Weisungen sich gründende Bestimmung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf die Militär-Verpflegung der Rede Bezug habenden näheren Bedingungen in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins-Kanzlei von nun an täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Kreisamt Neustadt am 20. Mai 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 866. (2) Nr. 575.

Todeserklärung

des unbekannt wo befindlichen Caspar Modig von Podzirtu.

Nachdem derselbe über die Edictal-Vorraufung vom 23. December 1843, 3 2299, weder persönlich erschienen ist, noch dieses Gericht oder dessen aufgestellten Curator, Andreas Sterle von Podzirtu, von seinem Leben oder Aufenthaltsorte in Kenntniß gesetzt hat, so wird er hiemit gerichtlich als todt erklärt, und in Folge dessen zur Liquidation und Abhandlung seines Nachlasses am 24. Juni 1845, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte, als Abhandlungsinstantz, geschritten werden, wovon zugleich die allfälligen Verlassensprecher in Kenntniß gesetzt werden, daß sie ihre allfälligen Ansprüche, aus was immer für einem Rechtsgrunde sie seyn mögen, hiebei so gewiß anzumelden und auszutragen haben, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden üblen Folgen selbst beizumessen haben, und der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. März 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 888. (1) Nr. 12274 ad Nr. 8144.

C o n c u r s

zur Besetzung der am k. k. Gymnasium zu Marburg erledigten Präfectenstelle. — Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 700 fl. C. M. für einen Weltlichen und von 600 fl. C. M. für einen Priester verbunden ist, wird der Conkurs mit dem Besatze hiermit ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit dem Lauffcheine, den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, Sprach- und andere Kenntnisse, dann über die Moralität und die bisherige ununterbrochene Dienstleistung belegten Gesuche bis längstens 22. Juni d. J. bei dem k. k. Statthalter, Gubernium, und zwar, wenn sie in einer Anstellung stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen haben. — Graz am 9. Mai 1845.

3. 889. Nr. 12276.

Conkurs = Aufforderung.

Seine kaiserliche königliche Majestät haben Allerhöchst zu bewilligen geruht, daß bei dem k. k. Hofbaurathe vier Hofbauraths-Adjuncten-Stellen, mit den Gehaltsstufen von 2000 fl., 1800 fl. und 1600 fl. und mit dem Quartiergelde von 300 fl. bestellt, dann daß die Hofbauraths-Adjuncten in die siebente Diäten-Classe gereiht werden. — Auch haben Seine k. k. Majestät Allerhöchst befohlen, einstweilen für zwei dieser Adjuncten-Stellen den Vorschlag zu erstatten. — In Folge dessen werden diejenigen im Staatsdienste stehenden Baubedienteten, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und hierauf nach ihren Eigenschaften und Verdiensten Anspruch machen zu können glauben, ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an den k. k. Hofbaurath längstens bis Ende Juni d. J. gelangen zu machen haben. Diejenigen Bewerber, welche die Kenntniß mehrerer der im Verzeichnisse der Monarchie üblichen Landessprachen besitzen, haben sich hierüber glaubwürdig auszuweisen. — Von dem k. k. Hofbaurathe. Wien am 16. Mai 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 892. (1) Nr. 8439j708.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Wiederbesetzung des erledigten Tabakverlages zu Wiener-Neustadt. — Von der k. k. Cameral-Befälhnen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter

der Enns dann Salzburg wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelpapier-Districts-Verlag zu Wiener-Neustadt in Niederösterreich, Kreis Unter-Wiener-Wald, erlediget ist. — Dieser Verlag ist zur Abfassung des Verschleiß-Materials an das Magazin zu Wien angewiesen, von welchem die Entfernung sechs Meilen offener Heerstraße beträgt. — Dem Verlage sind als Unterverfleißer drei Unterverleger, ein Großtraffikant und zwei und achtzig Kleintraffikanten zugeheilt, von welchen letztern zwölf außer Tabak auch zum Verkauf von Stämpelpapier befugt sind. — Der Absatz bei diesem Verlage betrug laut des hierüber verfaßten Erträgnißausweises, in welchen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Wiener-Neustadt Einsicht genommen werden kann, in dem Jahre vom 1. November 1843 bis letzten October 1844 an Tabak 100620 fl. 43²/₄ kr., an Stämpelpapier 8183 fl. 11 kr., zusammen 108803 fl. 54²/₄ kr.. Das abgesetzte Material betrug an Tabak 173229¹⁸/₃₂ Pfund. Die Einnahme entzifferte sich: I. An Provision vom Tabak-Verschleiß zu 7¹/₃₀ % 7513 fl. 1 kr. II. An Provision vom Stämpelpapier Verschleiß zu 2¹/₂ % 204 fl. 34³/₄ kr.; zusammen 7717 fl. 35³/₄ kr. — III. Dazu der Gewinn aus dem Verkauf von Tabak in Kleinem 599 fl. 27²/₄ kr. Somit die ganze Einnahme 8317 fl. 3¹/₄ kr. — Die Auslagen sind: I. An Provisionen der Unterverfleißer vom Absatz an Tabak 1266 fl. 43²/₄ kr. II. An Provision für das von den Traffikanten verkaufte Stämpelpapier 29 fl. 38¹/₂ kr. III. An Frachtkosten 613 fl. 32 kr. IV. An übrigen, nach Verhältniß der ausgewiesenen Verschleißsumme mit ⁵/₈ % veranschlagten Auslagen 680 fl. 1²/₄ kr. Summe der Auslagen 2789 fl. 17¹/₂ kr. — Werden die Einnahmen von 8317 fl. 3 kr. damit in Vergleichung gesetzt, so zeigt sich ein jährlicher Gewinn von 5517 fl. 46 kr. — Die bei dem Tabak-Verschleiß angenommene Provision in Procenten der ganzen Verschleißsumme ausgedrückt, ist der Gegenstand der Anbote für die zu Wiederbesetzung des Verlages vorzunehmende Concurrenz-Verhandlung. — Bei einer Provision von 3¹/₂ % fällt der Ertrag auf 1536 fl. Bei einer Provision von 3¹/₆ % auf 1201 fl. Bei einer Provision von 3 % auf 1033 fl. Bei einer Provision von 2¹/₂ % auf 530 fl. u. s. w. — Sollte ein diesem Verlage zur Material-Abfassung zugewiesener Großverschleißplatz in einem Erledigungsfalle für eine geringere Provision

erkanden werden, als der ehemalige Großver-
schleifer bezog, so hat der Verleger in Wi-
ener-Neustadt die hieraus in dem Gefällvertrage
entstehende Differenz nach Wahl der Behörden
entweder vierteljährig zu vergüten, oder diese
Vergütung wird durch Herabziehung der Pro-
visions-Procente, ohne Nachtheil für das Ein-
kommen des Verlegers, bewirkt werden. —
Das angemerkte Verlagsverträgnis unterliegt
übrigens nach Zu- oder Abnahme des Mate-
rial-Absatzes einer Vermehrung oder Verminde-
rung. — Dasselbe kann daher nicht als zuver-
lässig verbürget werden, weshalb auch aus-
drücklich erklärt wird, daß späteren Ansprüchen
auf Ersatz oder Einkommens-Erhöhung keine
Folge gegeben werden wird. — Sofern der Er-
steher des Verlages es nicht etwa vorzieht, den auf
einen zehntägigen Bedarf festzusetzen,
steht in gleicher Höhe auf dem Lager zu haltens-
den Materialvorrath bei der Abfassung dar zu
berichtigen, hat er eine Caution von 2920 fl.,
d. i. für Tabak nebst Gewürze 2800 fl. und für
Stämpelpapier 120 fl. abgefordert, ent-
weder in Barem oder in Staatspapieren, oder
mittels einer von dem k. k. Fiscal-Amte annehmba-
ren befundenen Hypothek zu leisten. Eine Barcau-
tion wird bei dem Staatsschulden-Zilgungsfonde
verzinslich angelegt. — Auch hat der Ersteher eine
auf vorgedrucktem Papier auszufertigte classen-
mäßig gestämpelte Schuldverschreibung zu überge-
ben. Jede dieser zu bestandenen Credit übersteigen-
de Material-Menge muß bei der Abfassung dar bez-
richtigt werden. Vor Uebergabe des Verlages
an den Ersteher muß von ihm die Caution ge-
leistet, oder eine Erklärung abgegeben seyn,
daß er nicht nur den Vorrath dar ankaufen,
sondern auch alles weiter nöthige Material dar
bezahlen will. Bei Führung des Verlagsgeschäftes
hat er sich genau nach den bestehenden Vorschrif-
ten, insbesondere der Verleger-Instruction zu be-
nehmen. — Den Verkauf in Kleinem hat er in
einem von der Cameral-Bezirks-Verwaltung
vorläufig als dazu geeignet befundenen Locale zu
betreiben. — Diejenigen, welche geneigt sind sich
um diesen erledigten Verlag zu bewerben, haben
ihre schriftlichen, versiegelten Angebote bis letz-
ten Mai 1845 bei der Cameral-Bezirksver-
waltung in Wiener-Neustadt zu überreichen. —
Diese Offerte, welchen Beweise über die Groß-
jährigkeit und gute Moralität des Bewerbers
und ein Reugeld von zehn Procent der
Caution beizulegen sind, haben das Anbot
des Bewerbers in Procenten von der ganzen
Verzweissumme, mit Buchstaben ausgedrückt,

zu enthalten. Das Reugeld wird dem Ersteher
nach Erlag der Caution, den übrigen Bewer-
bern aber so gleich nach abgehandelter Concu-
renz zurückgestellt werden. Der Ersteher ver-
liert den Anspruch auf sein Reugeld durch
Rücktritt, und als ein Fall des Rücktrittes
wird es angesehen, wenn er das Verlags-
geschäft ohne wichtige, von den Gefällenbehör-
den als genügend anerkannte Rechtsfertigungs-
gründe nicht längstens innerhalb sechs Wo-
chen, vom Tage der ihm bekannt gemachten
Annahme seines Angebotes, in Betrieb über-
nimmt. — Von dem übernommenen Verlage
kann der Unternehmer durch eine dreimon-
natliche Aufkündigung zurücktreten, oder
durch die Gefällenbehörden entfernt werden.
Bei gleich hohen Angeboten mehrerer Bewerber
steht den Gefällenbehörden die Wahl des Ver-
legers frei. — Von der Bewerbung um die-
sen Verlag sind diejenigen ausgeschlossen, wel-
che das Gesetz zur Errichtung von Verträgen
überhaupt als unfähig erklärt, dann solche
Personen, die wegen eines Verbrechen oder
einer schweren Polizei-Übertretung wider
die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt,
oder bloß aus Abgang rechtlicher Beweise
losgesprochen wurden; endlich solche, die
wegen Gefälls-Übertretungen in eine
Strafe verfielen, oder denen politische Vor-
schriften den Aufenthalt am Verlagsorte nicht
gestatten. Es versteht sich von selbst, daß ein
jedes der hier aufgezählten Hindernisse, wenn
es erst nach Abschließung des Contractes zwi-
schen der Gefällen-Verwaltung und dem Un-
ternehmer bekannt würde, die Aufhebung des
des Vertrages zur Folge haben müßte. Auf
nachträgliche Angebote wird kein Bedacht genom-
men. — Diejenigen, bereits im Concessions-
wege besetzten Verleger, welche eine Ueber-
setzung nach Wiener-Neustadt wünschen, kön-
nen ihre Gesuche bis letzten Mai d. J. bei
dieser Cameral-Gefällenverwaltung einbringen
jedoch können diese Gesuche nur in dem Falle
berücksichtigt werden, wenn durch deren An-
nahme dem Gefälle kein Opfer aufgelegt wird.
— Wien den 29. April 1845.

Formular eines Offertes. Ich
Endergefertigter erkläre hiermit rechtsverbind-
lich, die Führung des Tabak- und Stäm-
pels-Districts-Verlages in Wiener-Neustadt
unter den in der Kundmachung vom . April
d. J. enthaltenen Bedingungen gegen Bezug
von . . . Procent vom Verschleiß des
Tabaks, dann . . . Procent vom Ver-

Laufe des Stämpelpapieres höherer und . . .
 Procent von dem minderer Klassen zu überneh-
 men. — Die Caffequittung über das erledigte
 Kreuzgeld, dann das Alters- und Moralitäts-
 Zeugniß liegen hier bei. Name (eigenhändige
 Unterschrift) Stand und Wohnort des Anbie-

ter. — Von Außen. Offert zur Erlan-
 gung des k. k. Tabak- und Stämpel- Districts-
 Verlauges zu Wiener-Neustadt. — K. K. Ca-
 meral-Bezirksverwaltung, Laibach am 30.
 Mai, 1845

3. 890. (1)

Nr. 4451.

K u n d m a c h u n g.

Im Amtlocale dieses k. k. pol. öc. Stadt-
 magistrates wird am 26. Juni d. J. um 11
 Uhr Vormittags die Versteigerung zur zweijähr-
 igen Pachtung, vom 24. August 1845 ange-
 fangen, des in dem städtischen Gebäude 3. 491
 am Hauptplage gelegenen Gasthauses abgehal-
 ten werden. — Als Ausrufspreis ist der
 jährliche Zins von 4951 fl. festgesetzt, worauf
 nur schriftliche Anbote mit einem Cautions-
 Depositum des Zehn vom Hundert angenom-
 men werden. — Zur Versteigerung werden
 ausschließlich bloß befugte Gastwirthe zuge-
 lassen; Concurrenten, die nicht Gastwirthe
 sind, werden zwar auch zu derselben zugelassen,
 sie müssen jedoch gleichzeitig einen befugten
 Gastwirth, der mit dem Ersther die Verstei-
 gerungs-Bedingnisse unterzeichnet, vorstellen.
 — Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse
 können in dieser Magistratskanzlei, bei den
 Magistraten in Wien, Graz und Laibach, und
 bei den Municipalcongregationen in Mailand
 und Venedig eingesehen werden.

Dall' Imp. Reg. Magistrato polit. economico. — Trieste li 17. maggio 1845.

ANTONIO BARONE PASCOTINI d' EHRENFELS, Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 885. (1)

Nr. 2026.

V e r l a u t b a r u n g.

Zu Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verord-
 nung vom 28. d. M., 3. 5420, wird die Kleia-
 grabenbrücke an der Stadtwaldstraße nächst
 Baitsch um ein Foch verlängert und die sonst
 schadhafte reconstruirt. — Zur Hintangabe
 dieser auf 70 fl. 10 kr. adjustirten Reconstruc-
 tion wird die Licitation auf den 9. Juni l. J.,
 früh von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amts-
 Kanzlei angeordnet. — Der Kostenüberschlag
 und die Licitationsbedingnisse können zu den
 gewöhnlichen Amtsstunden alhier eingesehen
 werden. — K. K. Bezirkscommissariat der Umge-
 bung Laibachs am 30. Mai 1845.

3. 871. (1)

Nr. 1534.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit
 allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen

des Johann Petschel, als Bevollmächtigter der
 Thomas Petschel'schen Erben von Reifnitz, in die
 executive Versteigerung der, dem Andreas Aubez,
 vom Markte Reifnitz, eigenthümlichen Realität
 sammt Zugehör, wegen schuldigen 330 fl. M. M.
 c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als
 auf den 21. Juni, 25. Juli und 5. September
 d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Mark-
 te Reifnitz mit dem Besatze bestimmt worden,
 daß wenn ebengenannte Realität bei der ersten und
 zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert
 pr. 892 fl. 55 kr. oder darüber nicht an
 Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch
 unter demselben hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 15. Mai 1845.

3. 873. (1)

Nr. 1742.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haaberg macht kund:
 Es sey über Ansuchen des Georg Sichel von
 Maunig, in die executive Feilbietung der, dem
 Bartholmä Reini von Topol gehörigen, dem
 Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 455 jinsbaren, auf
 556 fl. 45 kr. geschätzten 1/2tel Hube, wegen schul-

digen 3r fl. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu der 1. Juli, der 1. August und der 1. September l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco Topol mit dem Beisage bestimmt, daß diese 1/3tel Hube nur bei der dritten Feilbietungstagung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Saabberg am 24 April 1845.

Z. 886. (1) **E d i c t.** Nr. 765.

Vom k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld wird hie mit dem über 50 Jahre verstorbenen Anton Pol dan von Münkendorf erinnert, daß er binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch den aufgestellten Curator, Herrn Joseph Grager zu Gurtsfeld, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigen zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gurtsfeld am 14. April 1845.

Z. 893. (1)

Licitation.

Am 9 Juni d. J., Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden im Casino-Gebäude zu ebener Erde verschiedene Einrichtungstücke, als: Rohr fessel, Tische, Küchengeräthe, Porzellan, Glas, Spiegel, Silberlöffel, Eßbestecke, dann Tischwäsche, gegen gleich bare Be zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 2. Juni 1845.

Z. 884.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 19. d. M. wer den zu den gewöhnlichen Amtsstun den in dem hierortigen Pfandamte die im Monate April 1844 versetz ten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Par teien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 3. Juni 1845.

So eben erhalten, und ist vorrathig bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

Buch-Kunst- und Musikalienhändler in Laibach. Volksweisen, die östereichischen, dargestellt in einer Auswahl von Liedern,

Tänzen und Alpenmelodien, gesammelt, herausgegeben und allen Deutschen gewidmet von Anton Ritter von Spaun. gr. 8. Wien 1845. brosch. 1 fl. 20 kr

Spielbuch, allgemeines und vollstän diges. Theoretisch-praktische Anleitung, alle bekannten Conversations-Karten-Spie le, als: Piquet, L'hombre, Tresett, Al liance, Tarok, Casino, Whist, Imperial, Boston, Réunion, Préférence, Taroktap pen u. u., dann alle Brettspiele, so wie die Kegel- und Ball-Spiele auf das Gründlichste zu erlernen. 8. Wien 1845, brosch. 40 kr. C. M.

Novotny, J. v. Oesterreichs Jurisdictionsnormen für die deutschen und italie nischen Provinzen, mit Einschluß der k. k. Mili tärgränze. 1. Band. Allgemeiner Theil. gr. 8. Wien 1845 brosch. 3 fl.

Ritka, Jos. über den Gerichts gebrauch und die Mittel, zwecklosen Schreibereien und Verzögerungen in Civil- und Criminalrechts geschäften vorzubeugen. gr. 8. Wien 1845, br. 1 fl.

Handbuch

der

italienischen und deutschen

Conversationssprache,

oder

vollständige Anleitung

für Deutsche, welche sich im Italienischen, und für Italiener, welche sich im Deutschen richtig und geläufig ausdrücken wollen; auch ein Bademeccum für Reisende.

von

Annibale Fiori.

8. Stuttgart. brosch. 1 fl. 20 kr.

H v a l a

ino

Pozheshejnje

presvetiga reshniga Telesa.

Inhalt.

1. Per sveti mashi ino obhajili.
 2. Per molitviniuri o kvaternih nedelah.
 3. Per prozefah s' presv. refh. Telesam.
 4. Per ohjiskanji boshjiga groba.
- steif mit Schuber nur **20 Kr. !!!**